

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis



Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 4. August 2017

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 26. Juli 2017
Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 25. Juni 2017, bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Der Gemeinschaftsvorsitzende
Dirk Böning
**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**
Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
Telefax: (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:
Montag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch keine Sprechzeit
Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
Bürgermeister Cornelius Fütterer:
Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:
Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode, Wolfgang Reimann
Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:
Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel:
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**
Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:
Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Jugendtreffs der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Zur Zeit befinden sich die Öffnungszeiten für die Jugendtreffs in der Erarbeitungsphase.

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Kontakt:
Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
Fax: (036076)56932 Internet: www.waz-ek.de
Geschäftszeiten:
Montag 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg
Öffnungszeiten:
Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 15.00 Uhr
Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,
E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Amtlicher Teil



Gemeinde Breitenworbis

30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 28.06.2017

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 4 Beschlüsse

- Beschluss Nr. 20-30-150/2017
- Beschluss Nr. 20-30-151/2017
- Beschluss Nr. 20-30-152/2017
- Beschluss Nr. 20-30-153/2017

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, den 29.06.2017

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Gemeinde Haynrode

20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 20.07.2017

Am **Donnerstag, dem 20.07.2017 um 19.00 Uhr** findet in dem Vereinsraum, Friedhofstraße 10, die 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Andreas Heiroth
Bürgermeister



Gemeinde Kirchworbis

Bekanntmachung

30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 29.06.2017

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates wurden 2 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. **Beschluss Nr. 60-30-114/2017 vom 29.06.2017**
Bebauungsplan Nr. 8 WA „Unterm Dorfe II“ der Gemeinde Kirchworbis Behandlung und Abwägung der während der wiederholten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der wiederholten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Berücksichtigung der während der wiederholten öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 8 WA „Unterm Dorfe II“ laut Abwägungsprotokoll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja-Stimmen: 9 Stimmen
Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen:..... /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

2. **Beschluss Nr. 60-30-115/2017 vom 29.06.2017**
Bebauungsplan Nr. 8 WA „Unterm Dorfe II“ der Gemeinde Kirchworbis
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

1. Nach Abwägung aller Belange untereinander und gegeneinander werden die Hinweise und Anregungen im Bebauungsplan und in der Begründung berücksichtigt.
2. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird der Bebauungsplan Nr. 8 WA „Unterm Dorfe II“ der Gemeinde Kirchworbis in der Fassung vom Juni 2017 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja-Stimmen: 9 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung 4 Beschlüsse

- Beschluss Nr. 60-30-116/2017
- Beschluss Nr. 60-30-117/2017
- Beschluss Nr. 60-30-118/2017
- Beschluss Nr. 60-30-119/2017,

gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden.

Kirchworbis, den 30.06.2017

Wolfgang Benisch
Bürgermeister